

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. AUS/077/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 23.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	25.10.2021	öffentlich	
Hauptausschuss	15.11.2021	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	06.12.2021	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	24.01.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Nicole Schliebener	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ausleben

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ausleben.

Begründung:

Eine Gebührenkalkulation für die Gemeinde Ausleben wurde letztmalig im Jahr 2013 erstellt sowie im Jahr 2016 auf Grundlage dieser Kalkulation um eine Grabart erweitert. Die gesetzliche Notwendigkeit einer Kalkulation ergibt sich aus dem § 5 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt, die Art und Weise der Kalkulation aus § 5 Absatz 2-6 KAG LSA.

Eine Kalkulation soll unter anderem Aufschlüsse darüber bringen, was der einzelne Gebührentatbestand für Kosten verursacht und in welchem Maße sich die Gemeinde daran

beteiligt. Nur so kann der Gemeinderat seine Pflicht zur Ermessensausübung wahrnehmen. Der Gemeinderat muss in der Entscheidungsfindung sein Ermessen so ausüben, dass er die wirtschaftliche Kraft der Abgabepflichtigen berücksichtigt und der vom Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Kostendeckung entspricht.

Nach Vorstellung der Gebührensatzung im Bau- sowie Hauptausschuss wurde vorgeschlagen, einen Kostendeckungsgrad von 30 % anzusetzen. Die Nutzung der Trauerhalle soll künftig 100,- Euro kosten.

Anlagen:

- Friedhofsgebührensatzung
- Kalkulation
- Vorschlag 30 % Kostendeckung